Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 62 (1929-1930)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 23. November 1929 | N° 34 | LXII. Jahrgang

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins
Erscheint jeden Samstag
Monatsbeilage: „Schulpraxis"

Organe de la Société des Instituteurs bernois
Paraît chaque samedi
Supplément mensuel: Bulletin pédagogique

Redaktion: *Fr. Born*, Lehrer an der Knabensekundarschule I, Bern, Altenbergrain 16. Telephon: Christoph 69.46.
Redaktor der «Schulpraxis»: Dr. *F. Kilchenmann*, Seminarlehrer, Wabern bei Bern. Telephon: Christoph 69.92.
Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, bei der Post abonniert je 25 Cts. mehr.
Insertionspreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.
Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, **Bern**, Tel. Bollwerk 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Lausanne, Neuenburg, Genf, Lugano etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telephon Bollw. 34.16. Postcheckkonto III 107.

Rédaction pour la partie française: *G. Mœckli*, maître au progymnase, Delémont. Téléphone 211.
Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires fr. 12.— 6 mois fr. 6.—, abonnés à la poste 25 cts. en plus.
Annonces: 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.
Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, Place de la gare 1, **Berne**, Tél. B. 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Thoune, Lausanne, Neuchâtel, Genève, Lugano, etc.

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Place de la Gare 1, 5e étage. Tél. Bollw. 34.16. Compte de chèques III 107.

Inhalt — Sommaire: Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts. — Aus dem Tätigkeitsbericht der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge Bern. — Auch ein Beitrag zur «Lebensfahrt». — Aus den Sektionen. — Verschiedenes. — Du diplôme d'instituteur et de la commission d'examen dudit diplôme. — La revision des traitements du personnel de l'Etat. — Divers. — Bibliographie.

Wer ein Epidiaskop besitzt
schätzt geeignetes Bilder-Material und abonniert daher
„Das Episkop"
Bildgemeinschaft der Episkop-Freunde
(Siehe «Schulblatt» Nr. 32, Seite 429/30)
Lassen Sie sich bei mir für ein Probe-Abonnement einschreiben.
H. Hiller-Mathys
Schulprojektion
Neuengasse 21, I. St. Bern Neuengasse 21, I. St.

IN NEUAUFLAGE
Joh. Jegerlehner
Am Herdfeuer der Sennen
Märchen und Sagen aus dem Wallis. Mit Bildern von H. Egger. Ganzleinen Fr. 6.50
Das beliebte, wertvolle Jugendbuch in Neubearbeitung und neuer Ausstattung in Bodoni-Antiqua
Für Schulzwecke vortrefflich geeignet
A. FRANCKE A.-G., VERLAG - BERN

Feine Violinen
alt und neu
Schülerviolinen kompl. von Fr. 35 an. Reparaturen. Prima Saiten u. Bogen
Internationale Musikausstellung in Genf:
Goldene Medaille, höchste Auszeichnung
J. Werro, Geigenbauer, Bern
2 Zeitglockenlaube 2
Lehrer Rabatt 12

Die hier besprochenen Bücher sind vorrätig in der
Buchhandlung
Scherz & Co.
vormals Bäschlin
Bern - Amthausgasse 6
Telephon Bollwerk 39.06
Grosses Lager aller 4
Romane - Biographien
Reisebeschreibungen usw.
2000 Bilderbücher und Jugendschriften
Prompter Versand und Bestelldienst
Katalog gratis

VEREINSANZEIGEN

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens *Mittwoch den 27. November,* in der Buchdruckerei Bolliger & Eicher, Speichergasse 33, Bern, sein.

I. Offizieller Teil.

Lehrerverein Bern-Stadt. *Kantonaler Französischkurs.* Kursbeginn Samstag den 23. November. Unterer Kurs 14 Uhr, oberer Kurs 15½ Uhr. Kurslokal Städt. Progymnasium, Parterre links, Klasse IVb. Weitere Anmeldungen nur bis Kursbeginn direkt an den Kursleiter, Herrn L. Caille, Moserstrasse 30, Bern. Ausschreibung und Kursprogramm siehe Nr. 30, S. 401.

Section de Courtelary. *Assemblée synodale,* le lundi, 25 novembre, à 14½ h., à Sonceboz, salle du Café fédéral. Tractanda: 1° Appel et lecture du dernier procès-verbal. 2° Admission de nouveaux membres. 3° Désignation du lieu du congrès de la S. P. J. de 1933, propositions pour le futur comité central de cette Association et élection d'un délégué à son comité général. 4° Discuter et évent. adopter un nouveau règlement de section. 5° Conférence avec projections de M. le Dr Monard, professeur au Gymnase de La Chaux-de-Fonds. Sujet: « Un peuple primitif: Les Va-nganguela. » 6° Divers et imprévu.

Sektion Burgdorf des B. L. V. Dienstag den 26. Nov., 20 Uhr, findet im Stadthaus zu Burgdorf ein Vortrag statt, veranstaltet von der « Vereinigung für den Völkerbund » über: Macdonald, Briand und Stresemann, drei Völkerbundspolitiker.

Sektion Obersimmental des B. L. V. *Versammlung* Mittwoch den 27. November, um 13½ Uhr, im Schulhause Zweisimmen. Verhandlungen: 1. Geschäftliches. 2. Orientierung über die Tonika-Do-Methode. Volksliederbuch Band II mitbringen.

Sektion Oberaargau-Unteremmental des B. M. V. *Versammlung* Mittwoch den 27. November, 14¼ Uhr, im Hotel Bahnhof, Herzogenbuchsee. Verhandlungen: 1. Geschäftliches: Protokoll, Mutationen, Jahresrechnung, Umfrage. 2. Vortrag von Herrn Pfarrer Dr. *O. Pfister,* Zürich, über: *Die Anwendungen der Tiefenpädagogik.* Wir laden alle Mitglieder unserer Sektion, sowie die Kollegen der oberaargauischen Sektionen des Bernischen Lehrervereins zum Besuche dieser Versammlung freundlich ein.

Sektion Seeland des B. M. V. *Sektionsversammlung* Samstag den 30. November, 14½ Uhr, im Gasthof zum Bären in Ins. 1. Mutationen. 2. Mitteilungen. 3. Vortrag des Herrn Ingenieur Peter, Bern, über die neue Juragewässerkorrektion.

Sektion Aarberg des B. L. V. *Versammlung* Mittwoch den 4. Dezember, 13¼ Uhr, im Hotel Bahnhof in Lyss. Verhandlungen: 1. Lichtbildervortrag von Herrn Prof. Dr. Arthur Weese: Die romantische Malerei in der Schweiz. 2. Mutationen. 3. Diskussion über die Thesen zur Lehrerbildungsfrage. 4. Verschiedenes.

Sektion Bern-Land des B. L. V. Die Mitglieder werden gebeten, spätestens bis Donnerstag den 28. November nächsthin die Beiträge einzuzahlen wie folgt: An die Zentralkasse Fr. 12.— und an den Schweiz. Lehrerverein Fr. 1. 50, total Fr. 13. 50. Adresse: B. L. V.-Sektion Bern-Land, Postcheckkonto III 6377 in Niederscherli.

Sektion Frutigen des B. L. V. *Versammlung* Mittwoch den 27. November, 14¼ Uhr, im Bad zu Frutigen. 1. Protokoll. 2. Rechnungsablage. 3. Mutationen. 4. Vortrag von Herrn Pfarrer O. Lauterburg, Saanen: Freude und Gemeinschaft (Erfahrungen mit Volksbildungsbestrebungen). 5. Unvorhergesehenes. Volksliederbuch II mitbringen.

Sektion Thun des B. L. V. Sämtliche Primarlehrer und -Lehrerinnen werden ersucht, bis 30. November folgende Beiträge auf Postcheckkonto III 3405 einzuzahlen: Zentralkasse pro II. Semester Fr. 12.—, Unterstützungsfonds des Schweiz. Lehrervereins Fr. 1. 50, zusammen Fr. 13. 50.
Der Kassier: *Rud. Hofmann.*

Sektion Burgdorf des B. L. V. Die Mitglieder werden ersucht, bis zum 30. Nov. auf Postcheckkonto III b 540 folgendes einzuzahlen: Zentralkasse Fr. 12.—, Unterstützungsfonds des Schweiz. Lehrervereins Fr. 1. 50, total Fr. 13. 50. *Der Kassier: Neeser.*

Sektion Aarwangen des B. L. V. Die Mitglieder werden ersucht, bis zum 3. Dezember 1929 folgende Beiträge einzuzahlen: *Lehrer:* Zentralkasse Fr. 12.—, Unterstützungsfonds Fr. 1. 50, Stellvertretungskasse Fr. 5.—, zusammen Fr. 18. 50; *Lehrerinnen:* Zentralkasse Fr. 12.—, Unterstützungsfonds Fr. 1. 50, Stellvertretungskasse Fr. 9.—, zusammen Fr. 22. 50. Vorgedruckte Postcheckformulare werden zugesandt. Der Kassier: *Grütter.*

II. Nicht offizieller Teil.

Evangelischer Schulverein Sektion Seftigen. *Konferenz* Donnerstag den 28. Nov., 13½ Uhr, in Burgiwil. 1. Schulbesuch bei Herrn Lüthi. 2. Lektion von Herrn Schuler, Sekundarlehrer in Wattenwil, über « Antialkoholischen Unterricht ». Liederbücher ja nicht vergessen!

Sektion Oberland des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. *Versammlung* Samstag den 30. November, im Physikzimmer des Sekundarschulhauses in Interlaken.

Lehrergesangverein Bern. *Probe:* Samstag den 23. November, in der Aula des Progymnasiums. Damen um 15¾ Uhr, Herren um 16½ Uhr.

Lehrergesangverein Thun. Nächste Proben: 1. Samstag, 23. November, im « Freienhof »; Damen um 14 Uhr, Herren um 15 Uhr. 2. Dienstag, 26. November, 16½ Uhr, Gesamtprobe.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Nächste Uebung Sonntag den 24. Nov., 13½—16¼ Uhr. Gesamtprobe im Sekundarschulhaus Grosshöchstetten.

Lehrergesangverein Frutigen - Niedersimmental. Die Uebung vom 27. November fällt aus. Nächste Uebung Mittwoch, 4. Dez., 14¾ Uhr, im Hotel des Alpes, Spiez.

Lehrerturnvereine Langnau und Emmental. Unsere nächste Uebung findet statt Dienstag den 26. November, 16 Uhr, in der neuen Turnhalle in Langnau.

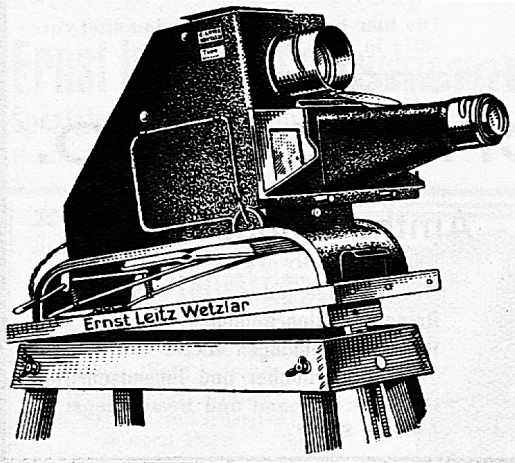

Projektions- und Kino-Apparate für die Schule

Für die Schule eignet sich das weltberühmte

LEITZ-EPIDIASKOP Vc

besonders gut. Ausgezeichnete Optik in Verbindung mit grösster Bildhelligkeit stempeln den Vc zum typischen Schul-Apparat.

Prospekte und Offerten sowie Demonstrationen jederzeit durch die Fabrikvertretung

E. F. BÜCHI SÖHNE :: BERN

Optische Werkstätte Spitalgasse

LXII. Jahrgang ▫ 23. November 1929 Nº 34 LXII année ▫ 23 novembre 1929

Berner Schulblatt

L'ÉCOLE BERNOISE

Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts

über die Beschwerde des Herrn F. Baumgartner betreffend die Benachteiligung der verheirateten Lehrerinnen durch die Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse.

Schweizerisches Bundesgericht, Staatsrechtliche Abteilung.

Sitzung vom 15. Juni 1929.

In Sachen

Fritz Baumgartner, Lehrer in Bärau, und fünf Mitrekurrenten, vertreten durch Fürspr. W. Schneeberger in Bern

gegen

Regierungsrat des Kantons Bern

betreffend

Rechtsungleichheit und Verweigerung des rechtlichen Gehörs, hat sich ergeben:

A. Die Beschwerdeführer sind Mitglieder der Bernischen Lehrerversicherungskasse, einer öffentlichrechtlichen juristischen Person gemäss dem Dekret betreffend Beteiligung des Staates an der Bernischen Lehrerversicherungskasse von 1903 und den Art. 28 ff. des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1920. Die Kasse hat 1928 ihre Statuten geändert, und der Regierungsrat des Kantons Bern hat die neuen Statuten gemäss Art. 32 des Lehrerbesoldungsgesetzes durch Beschluss vom 30. November 1928 genehmigt.

B. Gegen diesen Genehmigungsbeschluss richtet sich die vorliegende, am 5. Februar 1929 eingereichte staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung von Art. 4 B.-V. und mit dem Antrag: Es sei der Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern vom 30. November 1929 betreffend Genehmigung der Statuten der Lehrerversicherungskasse aufzuheben, unter Kostenfolge.

Zur Begründung wird ausgeführt:

I. Beschwerde betreffend das Verfahren.

Der Regierungsrat habe die neuen Statuten ohne eingehende Prüfung genehmigt. Darin liege Willkür und Verweigerung des vollständigen rechtlichen Gehörs. Der Regierungsrat hätte das Gutachten eines unbeteiligten Versicherungsmathematikers einholen sollen, um sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob die Statutenänderung notwendig sei. Er habe sich aber überwiegend davon leiten lassen, dass die Mitglieder mehrheitlich die Statuten angenommen hätten, welcher Umstand aber die Behörden um so weniger von der Diligenzpflicht habe entbinden können, als an der Urabstimmung Kritik geübt worden sei. Ueber die Schlüssigkeit des von der Kasse bei den Herren Dr. A. Bohren in Luzern und Dr. W. Friedli in Bern eingeholten Gutachtens hätten zum mindesten Zweifel bestanden, die der Regierungsrat ohne Beizug eines Fachmannes nicht habe lösen können.

II. Beschwerde betreffend materielle Rechtsungleichheiten.

Diese Beschwerden beziehen sich in der Hauptsache auf die neue Stellung, die den verheirateten Lehrerinnen in den revidierten Statuten zugewiesen worden ist. Während nach den früheren Statuten seit 1924 alle weiblichen Versicherten 6 % der versicherten Besoldung als Prämie zu bezahlen hatten — gegenüber 5 % der Männer — und auf die gleichen Leistungen der Kasse Anspruch hatten wie die Männer, weist nun der neue Art. 40 die nach dem 1. Juli 1929 der Kasse beitretenden Lehrerinnen der besondern Gruppe der Sparversicherten zu, sobald sie heiraten. Dabei sind die Sparversicherten weniger günstig gestellt als die Vollversicherten. In Art. 49 sodann wird die Stellung der Lehrerinnen, die jetzt schon der Kasse angehören und verheiratet sind oder sich in Zukunft verheiraten, wie folgt gestellt: Sie können wählen, ob sie bei den Vollversicherten bleiben oder zur Sparversicherung übertreten wollen. Bleiben sie bei den Vollversicherten, so müssen sie eine Prämie von 10 % der versicherten Besoldung bezahlen, während die Männer und unverheirateten Lehrerinnen nach Art. 43 nur 5 % bezahlen.

Gegen diese Ordnung werden nun im einzelnen folgende Einwendungen erhoben:

a. Art. 33 des Lehrerbesoldungsgesetzes gewähre jedem einzelnen Kassenmitglied ein Anrecht auf einen Staatsbeitrag von 5 % der versicherten Besoldung für seine individuelle Versicherung. Diesen Beitrag erhielten die verheirateten Lehrerinnen nicht, wenn sie eine Prämie von 10 % zu bezahlen hätten. Das eigentliche Versicherungsrisiko der verheirateten Lehrerin betrage nämlich nach dem Gutachten 10 %. Davon wäre der Staatsbeitrag von 5 % abzuziehen, so dass sie nur 5 % bezahlen müsse. Das Nachtragsgutachten sei nur um die Bilanz auszugleichen, also unter Einbeziehung des bestehenden Fehlbetrages an Deckungskapital auf eine Prämie von 15,3 % für die verheiratete Lehrerin gekommen. Dieses Defizit habe aber mit der individuellen Versicherung der verheirateten Lehrerin nichts zu tun und der Staatsbeitrag gehe ihr verloren, wenn er an den 15 % abgezogen werde. Die verheiratete Lehrerin müsse so ihre Versicherung allein decken, während andere Lehrkräfte, die nicht Mitglieder der Kasse sind, gemäss Art. 28 des Lehrerbesoldungsgesetzes Anrecht auf ein Leibgeding von Fr. 1200—1500 hätten; auch würden solchen Lehrern und Lehrerinnen, die vor 1920 pensioniert wurden, gemäss Art. 34 des Besoldungsgesetzes die Pensionen aus Staatsmitteln bis auf 100 % erhöht. Darin liege eine Verletzung der Rechtsgleichheit.

b. Sparversicherte verheiratete Lehrerinnen nach Art. 40 der Statuten, also solche, die erst in Zukunft der Kasse beiträten, erhielten bei freiwilligem Austritt 100 % der Staatsbeiträge. Sparversicherte verheiratete Lehrerinnen, die jetzt schon versichert seien und für die Zukunft gemäss Art. 49 die Sparversicherung wählten, erhielten bei freiwilligem Austritt nur 50 % der bis zum Uebertritt für sie bezahlten Staatsbeiträge. In dieser unterschiedlichen Behandlung liege eine Rechtsungleichheit.

c. Art. 28 des Besoldungsgesetzes erkläre ausdrücklich, dass die Kassemitglieder eine Pension erhalten sollen. Dagegen verstiessen die Art. 40 und 49 der neuen Statuten, die die verheirateten Lehrerinnen dieses Pensionsanspruches beraubten. Der

Pensionsanspruch stelle sich als ein wohlerworbenes Recht dar, das jedenfalls durch eine Statutenänderung nicht entzogen werden könne. Die Ueberweisung der verheirateten Lehrerinnen an die Sparversicherung schaffe eine Rechtsungleichheit, für die die leichte Erhöhung des Risikos bei Verheirateten keine genügende Grundlage bilde.

d. Die Verdoppelung der Prämien für die der Kasse schon angehörenden verheirateten Lehrerinnen enthalte einen Einbruch in die wohlerworbenen Rechte auf Pension, erworben durch die oft jahrzehntelange Mitgliedschaft zu den bisherigen Bedingungen. Man entziehe ihnen den bisherigen Pensionsanspruch und setze an dessen Stelle einen der höhern Gegenleistung wegen minderwertigeren. Seit 1920 seien etwa 100 verheiratete Lehrerinnen mit der vollen Pension pensioniert worden, die nie mehr als 5 % Prämie geleistet hätten. Die jetzigen und zukünftigen aktiven verheirateten Lehrerinnen müssten nun doppelte Prämien für die gleichen Kassenleistungen bezahlen. So werde ungleiches Recht geschaffen zwischen Kassemitgliedern.

e. Wenn man auch die Bildung von verschiedenen Gruppen unter den Versicherten zulassen wolle, so liege eine Rechtsungleichheit darin, dass die Gruppenbildung einseitig nur bei verheirateten Lehrerinnen vorgenommen werde, nicht aber auch für andere Gruppen, die ebenfalls ein erhöhtes Risiko bildeten, wie z. B. die Gruppe der verheirateten Lehrer. Es gehe nicht an, der Gruppe der verheirateten Lehrer mit einem Risiko von 6 % die guten Risiken der ledigen Lehrer (3 %) zuzurechnen und diese auszugleichen auf 5 %, den verheirateten Lehrerinnen aber das gute Risiko der ledigen Lehrerinnen von 4,5 % nicht. Das sei Willkür.

f. Eine Rechtsungleichheit liege schliesslich auch dem Schlussabsatz des Art. 28 der Statuten zugrunde. Die da genannten « Doppelwaisen », d. h. die Kinder, deren Eltern bei der Kasse versichert gewesen sind (weil auch die Mutter Lehrerin gewesen sei), erhielten nach dem Tode beider Eltern nicht etwa die doppelte Rente für Vollwaisen gemäss Art. 28 der Statuten (also nicht zweimal 20 %, 16 %, 12 %, 8 %), sondern nur die doppelte Rente für einfache Waisen gemäss Art. 27 der Statuten (also zweimal 12,5 %, 10 %, 7,5 %, 5 %). Darin liege trotz gleichen Prämien eine Kürzung der Leistungen ohne tatsächliche Unterlage zu Ungunsten von verstorbenen Lehrerehepaaren. Dieser Beschwerdegrund betreffe vorwiegend die Rekurrenten Hans und Emma Schüpbach, als Eltern von drei minderjährigen Kindern.

C. Der Regierungsrat des Kantons Bern schliesst auf Abweisung der Beschwerde. Er führt aus:

I. Betreffend das Beschwerdeverfahren.

Der Regierungsrat habe nach dem Lehrerbesoldungsgesetz, wie schon bei dessen Beratung im Grossen Rate zum Ausdruck gekommen sei, lediglich die formale Richtigkeit des Verfahrens bei Statutenänderungen und die versicherungstechnischen Grundlagen der Kasse ganz allgemein zu prüfen. Dagegen habe er nicht zu untersuchen, ob grössere oder kleinere Prämien einzelner Gruppen zweckmässiger wären oder ob die Leistungen der Kasse vorteilhafter so oder anders ausgerichtet werden könnten. Ueber diese materiellen Fragen der Angemessenheit hätten die Mitglieder selbst durch Urabstimmung zu entscheiden.

Der Regierungsrat habe nun anlässlich der Genehmigung festgestellt, dass die Beschlüsse auf den Gutachten der Sachverständigen beruhten und den langjährigen Erfahrungen der Kassebehörden. Auch seien die Statuten mit 1033 gegen 114 Stimmen angenommen worden, obschon der Kasse über 400 verheiratete Lehrerinnen und über 200 Ehemänner von Lehrerinnen angehören. Schon aus diesen Tatsachen ergebe sich, dass kein Grund bestanden habe, die Genehmigung zu versagen.

Gegen das Gutachten der beiden von der Kasse beigezogenen unabhängigen Sachverständigen sei keine begründete Einwendung erhoben worden. Die Unrichtigkeit der Schlüsse, die die Beschwerdeführer aus dem Gutachten samt Nachträgen gezogen, habe sich ohne neue Expertise leicht feststellen lassen. Das rechtliche Gehör sei keineswegs verweigert worden; denn alle Eingaben seien geprüft worden, obwohl ein eigentliches Einspracheverfahren im Gesetze nicht vorgesehen sei.

II. Beschwerde betreffend materielle Rechtsungleichheiten.

a. Ein rechtlicher Anspruch auf den Staatsbeitrag stehe höchstens der Kasse, nicht den einzelnen Mitgliedern zu. Die persönliche Prämie der verheirateten Lehrerin betrage nach den vorliegenden Berechnungen zirka 15 % und nicht nur 10 %.

b. Für verschiedene Risiken seien verschiedene Leistungen gerechtfertigt. Die Sparversicherten nach Art. 40 hätten die Kasse nie mit ihrem Risiko belastet; für die nun sparversicherten Lehrerinnen, die schon vor 1929 verheiratet gewesen seien, habe die Kasse seit der Verheiratung das Risiko ohne entsprechende Prämien getragen.

c. Nach Art. 28 und 32 des Lehrerbesoldungsgesetzes hätten die Kassenmitglieder nur einen Anspruch auf die in den Statuten vorgesehenen Kassenleistungen. Diese Leistungen könnten gemäss Art. 18 der Statuten eigentliche Invalidenpensionen oder Leistungen der Sparversicherung darstellen. Die mit der Verheiratung der Lehrerinnen eintretende Risikoerhöhung rechtfertige die besondere Behandlung der verheirateten Lehrerinnen.

d. Die Mitglieder hätten nach Gesetz und Praxis keinen Anspruch darauf, nur einen bestimmten Beitrag bezahlen zu müssen. Die Höhe des Beitrages bestimme sich nach versicherungstechnischen Ueberlegungen und könne jederzeit durch eine Statutenänderung neu geordnet werden.

e. Unter den Versicherten seien seit dem Bestehen der Kasse mehrmals Gruppen gebildet worden. Dabei sei es aber aus technischen Gründen unmöglich, jeden einzelnen geringen Unterschied zu berücksichtigen. Aehnliche Fälle müssten gleich behandelt werden unter Verzicht des einzelnen auf kleine Vorteile und unter Verrechnung kleiner Nachteile. Wenn jedoch die Verschiedenheiten ein gewisses Mass überschreiten, so könnte es sich rechtfertigen, eine besondere Gruppe zu bilden. Nach dem Gutachten der Sachverständigen sei dies der Fall bei den verheirateten Lehrerinnen, bei denen das Risiko gegenüber demjenigen der ledigen Lehrerinnen ungefähr dreimal grösser sei.

f. Die Beschwerdeführer hätten gar keinen Anlass, die Vorschriften über die Renten für Doppelwaisen anzufechten; denn die nötigen Gelder für die Waisenpensionen würden nicht nur durch verheiratete Lehrer, sondern durch alle Mitglieder aufgebracht. Als Eltern hätten sie daher allen Grund, sich nicht über die Ordnung, die übrigens schon unter den früheren Statuten bestanden habe, zu beschweren. Auch sei diese Ordnung in den Eingaben an den Regierungsrat nicht angefochten worden.

Das Bundesgericht zieht in Erwägung:

1. Es ist unbestritten, dass der Regierungsratsbeschluss, gegen den sich die Beschwerde vom 5. Februar 1929 richtet, dem Beschwerdeführer Baumgartner erstmals am 7. Dezember und den andern Beschwerdeführern Ende Dezember bekannt geworden sind. Die Beschwerde ist daher rechtzeitig eingereicht.

2. Angefochten wird der Regierungsratsbeschluss, durch den die Satzungen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Bern genehmigt worden sind. In der Genehmigung soll eine Verweigerung des vollständigen rechtlichen Gehörs und ein Akt der Willkür liegen:

a. Das Dekret von 1903 und das Lehrerbesoldungsgesetz enthalten keine Bestimmungen über das Verfahren, das der Regierungsrat bei der Genehmigung der Kassestatuten einzuschlagen hat; und vorliegend hat er die Eingaben der Beschwerdeführer entgegengenommen, die Einwendungen gegen die Genehmigung jedoch abgewiesen. Es ist deshalb unerfindlich, wie bei einer solchen Rechtslage, die gar kein Einspracheverfahren vorsieht, von einer Verweigerung des rechtlichen Gehörs gesprochen werden kann.

b. In welchem Umfang der Regierungsrat die Statuten der Lehrerpensionskasse zu überprüfen hat, bevor er sie genehmigt, ist gesetzlich nicht ausdrücklich festgelegt. Wenn sich deshalb der Regierungsrat auf den Standpunkt stellt, den schon sein Vertreter bei Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes im Grossen Rate eingenommen hat, nämlich dass er lediglich zu prüfen habe, ob die versicherungstechnischen Grundlagen der Kasse in Ordnung seien und ob die Beiträge der Mitglieder an die Kasse mit den Versicherungsleistungen im Einklang stünden, so steht dieser Standpunkt mit keinen gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch. Nun ist unbestritten, dass die neuen Statuten von den Kassemitgliedern mit grosser Mehrheit angenommen und dass die Neuerungen auf Grund der Gutachten von zwei Sachverständigen aus versicherungstechnischen Gründen beschlossen worden sind. Daher ist in der Genehmigung dieser Statuten auch kein Akt der Willkür zu erblicken. Die Beschwerde ist darum schon nach dem Hauptstandpunkt der beklagten Partei abzuweisen, ohne dass die einzelnen Beanstandungen der neuen Statuten zu prüfen wären.

c. Wollte man aber aus irgend einem Grunde annehmen, der Regierungsrat wäre verpflichtet gewesen, die Neuerungen in den Statuten auch in andern Beziehungen auf ihre Gesetzmässigkeit zu prüfen, so könnte die Genehmigung doch nicht aufgehoben werden; denn was der Regierungsrat auf die einzelnen Beanstandungen erwidert, beweist, dass alle getroffenen Neuerungen auf sachliche Argumente sich stützen, die den Vorwurf der Willkür ohne weiteres als unbegründet erscheinen lassen. Dabei versteht es sich von selber, dass die regierungsrätliche Genehmigung der Statuten den einzelnen Mitgliedern die allenfalls im kantonalen Recht begründete Möglichkeit, etwaige wohlerworbene Rechte im konkreten Fall vor der zuständigen Behörde geltend zu machen, nicht bestimmt.

Demnach erkennt das Bundesgericht:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Die bundesgerichtlichen Kosten, bestehend in:
   a. einer Gerichtsgebühr von Fr. 30.—,
   b. den Schreibgebühren von Fr. 28.—,
   c. den Kanzleiauslagen von Fr. 2.50,
   werden den Rekurrenten unter Solidarhaft auferlegt.
3. Dieses Urteil ist den Rekurrenten und dem Regierungsrat des Kantons Bern schriftlich mitzuteilen.

Lausanne, den 15. Juni 1929.

Staatsrechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge Bern für das Jahr 1928.

Die Arbeit der Zentralstelle vollzog sich im günstigen Zeichen einer langsamen aber fortschreitenden Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Jahre 1928 war eine merkliche Besserung der Arbeitsmarktlage festzustellen. Dieser Umstand beeinflusste die Arbeit der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung fühlbar. In verschiedenen Berufen zeigt sich heute wieder ein deutlicher Mangel an Arbeitskräften, was eine stärkere Einwanderung ausländischer Arbeiter zur Folge hat.

Unserem Lande fehlen vor allem die gut ausgebildeten, fachkundigen Arbeitskräfte; an mittelmässig und ungenügend Ausgebildeten herrscht immer Ueberfluss. Der Berufsberatung erwächst daher die Pflicht, die vor der Berufswahl stehende Jugend auf die Gebiete aufmerksam zu machen, die aufnahmefähig sind, und alle wenig Geeigneten vor den überfüllten Berufen zu warnen, sie dafür aber auf andere, ihnen besser entsprechende Berufsgebiete hinzuweisen.

Dass diese Aufgabe nur in enger Fühlungnahme mit Elternhaus und Schule gelöst werden kann, ist einleuchtend. Ebenso selbstverständlich ist die Zusammenarbeit der Berufsberatungsstelle mit dem Arbeitsamt, den Wirtschaftsverbänden und den einzelnen Betriebsinhabern. *Die Berufswahl ist nicht eine rein wirtschaftliche Angelegenheit;* es geht daher nicht an, die Berufsberatungsstelle, wie gelegentlich vorgeschlagen wird, dem Arbeitsamt anzugliedern. *Viel wichtiger ist die erzieherische Seite der Berufsberatung.* Sie soll die vom Elternhaus und von der Schule geleistete Arbeit sichern und weiterführen; in ihren Massnahmen muss sie sich deshalb von pädagogisch-psychologischen und jugendkundlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Die Methoden der reinen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung lassen sich nicht auf die Berufsberatung anwenden. Jede richtige Berufsberatung hat persönliche Ausgangspunkte und einen sachlichen Zielpunkt. Sie muss ausgehen von den zu Beratenden, den Eltern und Kindern, mit all ihren besonderen Verhältnissen; Zielpunkt ist die gesunde Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nun darin, die auf persönlichen Erwägungen beruhenden Wünsche der Kinder und Absichten der Eltern auf das sachliche Ziel zu richten. Die zu Beratenden sollen zur Einsicht gebracht werden, dass die Berufswahl je länger je mehr unter bestimmten, ja gesetzmässigen Gesichtspunkten getroffen werden muss.

Auf eine enge *Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung* wird daher das Hauptaugenmerk gelegt. *Planmässig* müssen die vor dem Schulaustritt

stehenden Kinder *auf die Berufswahl vorbereitet* werden, und diese grundlegende Arbeit darf nicht erst in den letzten Wochen der Schulzeit einsetzen. Berufsberater und Lehrer treten frühzeitig in Verbindung. Die Schule kann die Verantwortung für eine richtige Einweisung der Jugendlichen ins Erwerbsleben heute nicht mehr allein tragen. Wohl hat sich der Lehrer durch jahrelange Beobachtung ein zutreffendes Urteil über Anlage und Fähigkeiten seiner Schüler gebildet; aber es fehlen ihm die nötigen berufskundlichen Kenntnisse und der Ueberblick über die Zustände und die Schwankungen des Wirtschaftslebens. Diesen Gebieten widmet die Berufsberatungsstelle ihr besonderes Augenmerk. Ihr fällt die Aufgabe zu, an Hand der Lehrerurteile und in Würdigung des Standes des Wirtschaftslebens den passenden Beruf zu finden.

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vollzog sich, wie seit Jahren, ziemlich reibungslos. Nach den Sommerferien wurde in den obersten Klassen das « Merkblatt für die Berufswahl » ausgeteilt. Es sollte die Eltern an ihre Pflicht erinnern, sich rechtzeitig und gründlich mit der Berufswahl der Kinder zu beschäftigen und zu diesem Zwecke mit den massgebenden Beratern in Verbindung zu treten.

Die Lehrer wurden ersucht, an Hand dieser Flugblätter mit den berufskundlichen Aufklärungen, soweit diese im Rahmen des Schulunterrichts möglich sind, zu beginnen.

Im gleichen Schulvierteljahr wurde die *Erhebung über die Berufswünsche* durchgeführt. Dazu diente wie früher die Schülerkarte. Diese vermittelt den Berufsberatern Mitteilungen der Schüler über ihre persönlichen Verhältnisse, über Lieblingsfächer, Freizeitbeschäftigung und Berufsneigungen. Sie veranlasst ferner den Lehrer, die Ergebnisse seiner psychologischen Beobachtungen an die Berufsberatungsstelle zu leiten und wertvolle Angaben zu liefern über die Schulleistungen und die persönliche Eigenart des Schülers.

Die Schulberichte liefern den Stoff für die Zusammenstellung der Berufswünsche.

Der Einblick in die Berufswünsche gibt den Berufsberatern die wichtigsten Anhaltspunkte für die allgemeine und vorbereitende Aufklärung, die zur Hauptsache an den Elternabenden vermittelt wird. Im November fanden diese Veranstaltungen statt, an denen der Berufsberater über das Thema « Berufswünsche und Berufswahl der Knaben » sprach. Zu ihren Vorträgen wählte die Berufsberaterin das Thema « Was tut die Berufsberatung für die Mädchen? »

Dem allgemeinen Aufklärungsdienst widmet sich die Berufsberatungsstelle stets mit *ganz besonderer Sorgfalt.* Als wirksame Aufklärungsmittel dienen neben den Elternabenden Flugschriften, Zeitungsberichte und in neuerer Zeit auch der Radio. Wenn dem eingesetzten Kraftaufwand vorläufig noch kein voller Erfolg beschieden ist, so darf man in den Anstrengungen doch nicht nachlassen; denn von 1930 an wird sich infolge des Geburtenausfalles während der Kriegsjahre ein verschärfter Mangel an tüchtigen gelernten Arbeitern bemerkbar machen, und ausserdem wird der Zustrom zu den ungelernten Berufen der gesteigerten Nachfrage wegen eher zunehmen. Die verhängnisvollen Wirkungen, die die Berufslosigkeit auf die Charakterentwicklung ausübt, und die moralischen Gefahren, denen der ungelernte Arbeiter ausgesetzt ist, nötigen die Schul- und Armenbehörden, rechtzeitig vorbeugende Massnahmen zu treffen. Der Berufsberater verfasste deshalb eine Wegleitung für die Mitglieder der städtischen Bezirks-Armenausschüsse; sie enthielt als Anhang ein vom Arbeitsamt erstelltes Verzeichnis der Mangelberufe, für die im Jahre 1928 Einreisebewilligungen erteilt wurden. Die Armenpfleger erhielten Weisung, die jungen Leute rechtzeitig auf die Berufsberatungsstelle zu schicken.

Ein besonders wertvolles Glied in der Kette der vorbereitenden Arbeiten bilden *die schulärztlichen Untersuchungen,* die jeweilen im Herbst vor der Schulentlassung vorgenommen werden. Das Gutachten des Schularztes, das ebenfalls auf der Schülerkarte Platz findet, äussert sich über den allgemeinen Körperzustand, macht auf besondere Gebrechen aufmerksam und nimmt zu der geplanten Berufswahl Stellung.

Die vollständig ausgefüllte *Schülerkarte* bildet die Grundlage für die Besprechungen mit Eltern und Kindern. Die eingehende mündliche Aussprache zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater bildet das Kernstück der Berufsberatung.

Ueber die Lehrstellenvermittlung äussert sich der Berichterstatter wie folgt:

Eine Lehrstellenvermittlung ohne vorhergehende sach- und fachkundige Beratung und Eignungsfeststellung ist ein Unding, aber ebenso fehlt der Berufsberatung der Abschluss, wenn ihr nicht die Lehrstellenvermittlung nachfolgt. Die Frage der Regelung des Berufsnachwuchses kann nur in diesem Zusammenhang richtig gelöst werden; sie ist keine rein persönliche, sondern eine volkswirtschaftliche Aufgabe und eine soziale Pflicht. Wenn die Bestrebungen der Berufsberatung von Erfolg gekrönt sein sollen, dann muss ihr ein starker Einfluss auf die Lehrstellenvermittlung eingeräumt werden. Lehrerschaft und Pfarrämter sollten daher die direkte Vermittlung von Lehrstellen ablehnen und diese in erster Linie der Berufsberatung überlassen. Die Lehrstellenvermittlung wird auch deswegen sehr erschwert, weil es bis heute nicht gelungen ist, Nachfrage und Angebot zeitlich in Uebereinstimmung zu bringen und eine Verteilung anzubahnen, die sowohl den Bedürfnissen des Einzelnen wie auch dem Bedarf der Wirtschaft entgegenkommt.

Besonders mühevoll ist die Arbeit, welche die *Unterbringung der Erwerbsbehinderten* und der geistig Zurückgebliebenen verursacht. Die Gründe liegen einesteils in dem Umstand, dass viele Anormale und namentlich deren Eltern ihre Leistungsmöglichkeiten überschätzen, und zum andern fehlen immer noch geeignete Lern- und Anlerngelegenheiten für Mindererwerbsfähige.

Die *bernische Pestalozzistiftung* wird im Jahre 1929 ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie kann dem Ausbau der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung der Anormalen vermehrte Mittel zur Verfügung stellen. Die Zahl der Erwerbsbeschränkten, die nicht in Anstalten ausgebildet werden können, ist verhältnismässig gross.

Die *Errichtung eines psychotechnischen Institutes* für die Stadt Bern wurde im Berichtsjahre eingehend und eifrig diskutiert. Die Sektion Bern-Stadt des Bernischen Lehrervereins übernahm die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit. Die Besprechungen haben aber noch zu keinem bestimmten Ergebnis geführt. Fast alle beteiligten Kreise stimmten der Schaffung einer Stelle für Berufseignungsprüfung und Begabungsforschung grundsätzlich zu. Die Ansichten

gehen aber auseinander, ob eine private oder eine öffentliche Einrichtung vorzuziehen sei. Die Berufsberatungsstelle stellte sich auf die Seite der Anhänger eines öffentlichen amtlichen Institutes, weil nur ein solches Berufszuweisung pflegen und allen Volkskreisen in wirklich unabhängiger Weise dienen kann.

Statistisches.

In der Abteilung für Knaben betrug die Gesamtzahl der neuen Berufsberatungsfälle 705. Von auswärts liefen 261 schriftliche Anfragen ein. Zur Anmeldung gelangten 412 Lehrstellen; davon wurden 260 als besetzt abgemeldet. Daran reihten sich zahlreiche Zuweisungen an Betriebe, die ihre freien Lehrstellen nicht direkt angemeldet hatten. Von den Rat- und Stellensuchenden konnten 804 in Lehr- und Arbeitsstellen untergebracht werden (mit eingerechnet die Zahl derer, die gestrichen wurden, weil sie nichts mehr von sich hören liessen). Als unerledigt müssen 322 Fälle ins nächste Jahr hinübergenommen werden.

Stipendiengesuche liefen 39 ein; 36 konnten mit Empfehlung weitergeleitet werden.

Die Abteilung für Mädchen verzeichnet 708 neue Berufsberatungsfälle. Offene Lehrstellen wurden 360 gemeldet, offene Welschlandstellen 645. Die Zahl der als besetzt gemeldeten Lehrstellen belief sich auf 200, die der Welschlandstellen auf 155. Stipendienfälle wurden 8 erledigt.

Es ist unmöglich, die Zahl der Vermittlungen genau festzustellen, weil viele der Beratenen es unterlassen, der Berufsberatungsstelle vom Erfolg der getroffenen Vorkehren Kenntnis zu geben.

Die Zentralstelle erledigte im Berichtsjahr wieder folgende statistischen Arbeiten:

Im Auftrag der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern:

1. Die Erhebung über die Berufswünsche der im Frühjahr 1928 aus der Schule tretenden Kinder des Kantons Bern. Sie erstreckte sich auf 6419 Knaben und 6270 Mädchen, im ganzen also auf 12 689 Kinder, die sich auf 1006 Schulanstalten verteilen.

In Verbindung mit dem kantonalen Arbeitsamt:

2. Die Erhebungen über die Arbeitsaussichten der Lehrentlassenen.

Die letztgenannte Statistik wird anlässlich der Lehrlingsprüfungen im Frühjahr und Herbst durchgeführt. *A. M.*

Auch ein Beitrag zur « Lebensfahrt ».

Ohne mich näher in den Meinungskampf einzumischen, den die beiden Herren Kollegen mit viel Mannesmut, Gründlichkeit und Federgewandtheit auszutragen im Begriffe sind, möchte ich kurz ein paar persönliche Eindrücke von der « Lebensfahrt » darlegen.

Als ich das Buch im letzten Frühling in die Hand bekam, da war mein erstes Gefühl Freude und mein zweites Dankbarkeit. Freude, dass die Schulbuben und Schulmädchen einen Band geschenkt bekommen, der, wie mir schien, weder in seiner Gewandung noch in seinem Inhalt etwas von einem üblen Schulgerüchlein mit sich trug; Freude auch darüber, ausser den vielen längstbewährten eine Anzahl neuerer Autoren zu finden, die sonst noch wenig schulbuchfähig geworden sind, wie Hermann Hesse, Agnes Miegel, Cäsar Flaischlen. Dass in dem Buche ein anderer Geist wehte als in den meisten zum Schulgebrauch bestimmten Anthologien, ging mir sofort auf. Aber das « Andere » klang mir nicht in die Ohren als Schwäche, als Lebensmüdigkeit und Weltflucht, vielmehr spürte ich darin einen Zug nach innen, nach Tiefe, nach Beseelung. Und gerade um dieser Eigenart willen war ich den Verfassern der Sammlung dankbar. Denn je länger man in der Schule steht, je aufmerksamer man aber auch liest in dem Gesicht unseres Jahrhunderts, desto mehr wird einem eines bewusst: Wohl hat die Schule die Forderung der Lebensnähe zu erfüllen; wie könnte sonst das Kind darin heimisch werden! Daneben muss sie aber auch eine *Ergänzung,* fast möchte man sagen eine Korrektur unseres heutigen, einseitig gewordenen Lebens sein. Sie hat dem Kinde das zu geben, was ihm so oft weder das Elternhaus noch seine weitere Umwelt zu geben vermag: ein Stücklein Innenwelt, Verfeinerung, seelische Bereicherung. Unsere Buben — und viele Mädchen nicht minder — sind eine lebensfrohe, draufgängerische Gesellschaft. Sie hören es ja die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass die Welt, dass die Zukunft ihnen und ihnen allein gehört. Sport und Technik tun das ihre, das jugendliche Kraftbewusstsein zu stärken. Ist es denn da wirklich so unangebracht, wenn in der Schule, und vorab in der Gedichtstunde, der Blick leise von aussen nach innen gewendet wird, wenn hin und wieder einmal auch von dem die Rede ist, wovon der heutige Mensch fast zu sprechen verlernt hat, von Leid und Schuld, von Krankheit und vom Sterben? Ich gehöre sicher nicht zu denen, die dem irdischen Jammertal den Rücken wenden, in der müden Hoffnung auf bessere künftige Tage. Mir scheint nur, wir könnten vielleicht mithelfen, diese bessern Tage vom Himmel auf die Erde herunterzubeschwören, grad wir Erzieher, wenn wir versuchen wollten, den robusten Draufgängerwillen der Jugend nicht nur zu bejahen und zu unterstützen, sondern ihn durch Besinnung auf die höchsten und tiefsten Dinge auch zu verfeinern und zu lenken.

Sicher waren die Herausgeber der « Lebensfahrt » von dieser wichtigen Erziehungsaufgabe durchdrungen; ihr Werk scheint mir ein schöner Niederschlag dieses Aufbauwillens zu sein.

Leider bin ich dem ersten Impuls, das Buch für meine obersten Sekundarschulklassen anzuschaffen, nicht gefolgt; nur deshalb nicht, weil ich mich so schwer zum Gebrauch eines Buches entschliesse, das dem Lehrer seinen Weg doch gewissermassen vorzeichnet. Ein anderes Jahr werde ich den Versuch aber wagen. So kann ich heute leider nur nach einer einzigen Seite hin ein Urteil der Jugend selber abgeben. Das betrifft den « Hutten ». Im Anschluss an Reformation und Humanismus hatten wir uns nicht auf die paar Hutten-Gedichte der « Lebensfahrt » beschränkt; vielmehr war aus der Bibliothek und aus dem elterlichen Bücherschrank das ganze Werk herausgeholt worden, und wochenlang hatte der « zermürbte, totmüde » Hutten den Inhalt unserer Gedichtbetrachtungen gebildet. Nachdem in einer Schlussstunde durch eine Reihe von Rezitationen das Hutten-Leben nochmals an uns vorbeigezogen war, durften die Kinder sich frei über das Werk und seinen Helden äussern. Aus den Urteilen blitzte so viel begeisterte Freude an den Gedichten, so viel Bewunderung für den unerschütterlichen Kampfesmut, den unbeugsamen Lebenswillen des Helden, dass ich ruhig sagen darf:

« Wenn die Aufnahme der Hutten-Gedichte die « schlimmste Entgleisung » des Buches bedeutet, dann darf die « Lebensfahrt » zuversichtlich gewagt werden. Die Jugend geht mit! » *Helene Stucki.*

---

oooo AUS DEN SEKTIONEN oooo

Sektion Oberaargau - Unteremmental des B. M. V. Am kommenden Mittwoch nachmittag spricht im Schosse unserer Sektion der bekannte Zürcher Psychologe Pfarrer Dr. *Oskar Pfister* über die *Anwendungen der Tiefenpädagogik*. Wir möchten an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam machen, dass zum Besuche dieses interessanten Vortrages auch die *Kollegen der oberaargauischen Sektionen des Bernischen Lehrervereins* freundlich eingeladen sind. (Siehe Vereinschronik!) *B.*

oooooo VERSCHIEDENES oooooo

Bernischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. *Delegiertenversammlung* im Gymnasium Burgdorf, den 31. August. Vertreten waren ausser dem Kantonalvorstand acht Bezirke von den zehn unseres deutschen Kantonsteils. Die Sitzung war auf knapp eine Stunde befristet, und es waren die *ordentlichen Jahresgeschäfte* (Jahresrechnung, Berichte) dazu vorgesehen. Allgemein möchte daraus folgendes interessieren: Seit zwei Jahren hat die mächtig wachsende *Süssmostbewegung*, ein Werk unserer tätigsten Mitglieder, die Kräfte des Vereins in Anspruch genommen. Ferner brachte das Jahr ein stärkeres Ringen um eine befriedigende *Alkoholgesetzgebung*. Aber auch die Bekämpfung des Alkoholismus durch naturwissenschaftliche und statistische *Aufklärung* und Einwirkung auf die *Gesinnung* in Schule und Volk, sowie die Bestrebung, einen neuen, nicht durch Berauschung vergifteten *Geist der Gemeinschaftlichkeit* zu schaffen, das alles war Werk und Aufgabe des verflossenen Jahres. Unser *Referentenverzeichnis* wurde während dieser Zeit fleissig zurate gezogen; über dreissig gehaltene Referate zeugen vom persönlichen Mitarbeitswillen der Mitglieder. Das abstinente *Schriftenwesen* hält auch in den Neuerscheinungen an dem Grundsatze fest, dass keinem Werke, das Anspruch auf literarischen Wert macht, eine besondere Gesinnung bloss angeklebt werden darf. Die Gesinnung, im höchsten Sinne des Wortes verstanden, muss im Werke drinnen leben und sein innerstes Wesen bilden. Auch an diesem Grundsatze gemessen, dürfen sich die Neuerscheinungen sehen lassen: « *Bläss und Stern* », von Ernst Balzli, und « *Aus frischem Quell* », ein Jugendbuch gegen den Alkohol. Wenn von besonderer Seite gegen dieses Jugendbuch vorgegangen wird, können wir für diese unvorhergesehene, unfreiwillige Propaganda sehr dankbar sein. Wo aus irgend einem Grunde das Werklein noch nicht bekannt sein sollte — da wird nun für das nötige Interesse gesorgt —. Die *Mutationsliste* zeigte, dass die auf mehr als 400 gestiegene Mitgliederzahl sich behauptet. — Auf den vierten *Herbstkurs* auf der Lüdernalp wurde hingewiesen.

Soweit es der Zeitrest (zwanzig Minuten) gestattete, wurden die *Anregungen und Richtlinien* besprochen, die in Frageform an die Delegierten gelangten. Beschlossen wurde, die *Vereinssatzungen* ohne Abänderungen in die Neuauflage hinüberzunehmen. Die Gründung einer besonderen Gruppe, « Vereinsfreunde » genannt, wurde als nicht ratsam bezeichnet. Diskutiert wurde ebenfalls über die Regelung des Landesteil-Sektionswesens. Die Arbeit dieser *Teilsektionen* wurde sehr begrüsst und innig verdankt. Grundsätzlich wurde beschlossen, dass die Sektionen in enger Fühlungnahme mit dem Kantonalvorstand vorgehen möchten, wenn sie Tagungen und Anlässe von grösserem Ausmass veranstalten, vor allem deshalb, weil Tagungen von grösserer Bedeutung den Mitgliedern des ganzen Kantons und weitesten Kreisen zugänglich werden sollten. Die Gründung einer *Sektion Fraubrunnen* wurde vorgesehen. Das Problem, wie der Verein Fühlung nehmen könnte mit *sämtlichen unterrichtenden Abstinenten* des Kantons (kirchlicher Unterricht, Arbeitsschule, landwirtschaftliche Schule, Haushaltungsschule, Fortbildungsschulen, Studierende und Schulfreunde) erwies sich als so weitschichtig, dass die Frage an den Vorstand zu weiterem Studium zurückging. Zum Schluss der Versammlung wurde betont, dass sich unser Verein für alle Fragen des Unterrichts interessiert und sich als mitarbeitende Gruppe der ganzen bernischen Lehrervereinsarbeit betrachtet, wie auch seine Spezialaufgabe, die Arbeit für die Volksgesundung und die Bekämpfung der Alkoholnot im Interesse des ganzen Unterrichts- und Erziehungswesens angepackt wird.

Die Feier: « Musik, Schule und Kirche ». Die Veranstaltung verdiente den Namen « Feier » vollkommen, und dem Veranstalter, Herrn *Nagel*, gebührt unser herzlichster Dank. Die Teilnehmer (der Gastgebersektion, der Sektion Burgdorf des Bernischen Lehrervereins, der Pfarrvereine Burgdorf, Trachselwald und Fraubrunnen, der Delegiertenversammlung und der Bevölkerung) werden den Nachmittag nie vergessen. Wenn von den Alpen her ein mildes, warmes Föhnwehen über das hartgefrorene Unterland streicht, dann bricht das Eis und die vielen verborgenen Wässerlein fassen neuen Mut, quellen hervor, vereinigen sich und fliessen. Ein solches Wehen vom Bergland her spürten wir in Burgdorf. — *Ernst Frautschi* (Turbach) sprach über Pfarrer, Schulmeister und ihr Zusammenwirken mit den Eltern der Gemeinde. Seine Ausführungen fanden Anklang, und Herr Pfarrer Joss (Koppigen) wünschte, die Vorstände des Lehrervereins und des Synodalverbandes möchten im Sinne des Vortrages die Wege und Möglichkeiten besprechen und in ihren Bestrebungen zusammenspannen. — Durch ein kürzeres Referat, « Aus Schumanns Leben », ebnete Herr Pfarrer E. Burri (Reutigen bei Thun) die Wege zu richtigem Verständnis der Schumannschen Musik. Sodann spielte er auf dem Flügel die Schumann-Werke « Carneval », Romanze in Fis-Dur, op. 28 » und « Symphonische Etüden, op. 10 », alle auswendig. Vom feinsten kapriziösen Lächeln bis zum mächtigsten Ur-Mythus zogen sie an uns vorbei, die grossen musikalischen Erlebnisse des Meisters, tief überzeugend dargebracht und gedeutet von einem Meister des klassischen Spiels. — Soll irgendwo am Flügel das Lebenswerk eines Komponisten erläutert werden und man überlegt, ob in Reutigen angeklopft werden solle, dann möchten wir Teilnehmer von Burgdorf überzeugt und nachdrücklich dazu ermuntert haben. — Dem *Lehrergesangverein Burgdorf* und seinem verehrten Dirigenten danken wir ganz besonders für die sechs herrlichen Liedervorträge. *G. Hess.*

Skiwoche auf Gehrenen bei Reichenbach. Alljährlich am 26. Dezember zieht vom Bahnhof Reichenbach aus eine Schar bergwärts, dem idealen Skigelände auf Gehrenen zu. Dort, wo erfahrungsgemäss auch in ungünstigsten Jahren immer genügend Schnee lag, kommt sowohl der schwächste Anfänger wie der geübteste Geländefahrer auf seine Rechnung. Ein früherer Teilnehmer schreibt: « Ich freue mich, dass ich auch dies Jahr wieder mit Euch plaudern, spielen und singen, aber vor allem im stiebenden Schnee in herrlicher Skifahrt mich erholen kann. » Für die heurige Skiwoche vom 26.—31. Dezember können noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden. Diese sind bis 1. Dezember an den Leiter, Sekundarlehrer Otto Rychener in Belp, zu richten.

Händels « Samson » in der Stadtkirche Burgdorf. Die Konzertbesucher der Händel-Aufführungen vom nächsten Sonntag in Burgdorf werden ein ganz hervorragendes Solisten-Ensemble zu hören bekommen. Frau *Adam-Girard*, die Solothurner Sopranistin, hat schon während ihrer Jugendzeit durch eine ausserordentlich klangvolle Stimme in ihrer Vaterstadt grosses Aufsehen erregt. Ihre Studien absolvierte sie bei dem weltberühmten Meister Vittorio Vanzo, dem langjährigen Dirigenten der Mailänder Scala. Zum Abschluss ihrer Studien gab Frau Adam auf Wunsch ihres Meisters in Italien Konzerte, über die sich die italienische Presse in seltener Einmütigkeit lobend äusserte. Diesen Herbst hatte sie Gelegenheit, in den Aufführungen des « König David » vom Cäcilienverein Solothurn ihre schöne Kunst zu zeigen. — Die Altistin, Frau *Anna Züst* (Frauenfeld) wird hier zum erstenmal auftreten. Auch ihrem Können zollen die führenden ostschweizerischen Zeitungen grosses

Lob. Im Anschluss an eine Aufführung des « Judas Maccabäus » in der Tonhalle Zürich schrieb die « Neue Zürcher Ztg. »: « Auch für die Alt-Soli hatte die Konzertleitung in Anna Züst eine *musikalisch* und *stimmlich* hochbegabte Sängerin gewonnen. » — Frl. *Aegerter* in Bern singt die Rolle der Begleiterin der Dalila. — Den Tenorpart hat Herr *Hans Jürgen Walter* aus Stuttgart übernommen. Er besitzt eine Stimme von seltenem Wohllaut und feinem Klang. — Den Bass singt der hier nicht unbekannte *Carl Rehfuss* aus Neuenburg. Wer Rehfuss je gehört hat, weiss, welch temperamentvoller und voluminöser Bassist er sein kann. — Das Berner Stadtorchester wird verstärkt durch hiesige und auswärtige Musikfreunde, deren Mitwirken bei grossen Aufführungen durch die guten Freundschaftsbande zum Lehrergesangverein und dessen Direktor jeweilen immer wieder gesichert ist. Wir möchten nicht unterlassen, den Kolleginnen und Kollegen den Vorverkauf, der kräftig eingesetzt hat (Buchhandlung Langlois & Co., Burgdorf), bestens zu empfehlen. *F. M.*

Seminarvorträge. Auf Ersuchen des Bernischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen konnten in den Seminarien Hofwil und Muristalden Vorträge über die Alkoholfrage gehalten werden. In Hofwil gab Kollege *Ernst Studer* in Nidau einen kleinen Kurs über Zubereitung von Süssmost und fand damit bei den Seminaristen viel Interesse. Seine Demonstrationen mögen bewirkt haben, dass in den Herbstferien da und dort etwas in praktischer Anwendung getan wurde. Im Seminar Muristalden suchte Dr. *Max Oettli* aus Lausanne, der von seinen Lehrerkursen her bekannt ist, an Hand einfacher Versuche in das Wesen und Treiben der Gär- und Schimmelpilze einzuführen und daraus Lehren von gesundheitlichem und wirtschaftlichem Wert abzuleiten.

Die beiden Referenten verstehen es so recht, das Alkoholproblem von seiner lebendigen Seite her darzustellen. Wir möchten sie namentlich den Lehrersektionen empfehlen, die bis jetzt das Thema «Alkohol und Schule» noch nicht behandelt haben. Sie sind aber auch bereit, in Oberklassen, Fortbildungsschulen, an Bildungsabenden und in Vereinen zu sprechen. *M. J.*

Gedenket auch der Taubstummen, sowohl bei Freuden- als Traueranlässen durch Gaben und Vermächtnisse zugunsten des « Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme » (Postcheckkonto III 270), denn die Taubstummheit wiegt in ihren Folgen viel schwerer, als gemeiniglich angenommen wird, und ist ebenso sehr auf wohlwollende Unterstützung angewiesen wie andere Gebrechen. Willkommen sind auch Sendungen von Stanniol und gebrauchten Briefmarken aller Art an *Eugen Sutermeister, Taubstummenfürsorge, Bern-Bümpliz.*

Zum diesjährigen Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerb. Der Schweizerwoche-Verband ersucht uns, der Lehrerschaft in Erinnerung zu rufen, dass die besten Aufsätze über das Thema « Was weiss ich von der Schweizermilch und ihrer Verwendung? » bis am *31. Januar 1930* zur Prämierung entgegengenommen werden. Die Lehrerinnen und Lehrer wählen die zwei besten Arbeiten ihrer Klasse oder Schule selbst aus und übermitteln diese dem Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn. Eine als Dokumentierung wertvolle, sachlich geschriebene Broschüre ist der Lehrerschaft der ganzen Schweiz zu Beginn der Schweizerwoche zugestellt worden. Sie kann nötigenfalls beim Sekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn nachbestellt werden. Dem Vernehmen nach begegnet der diesjährige Wettbewerb grossem Interesse bei Lehrern und Schülern, und die steigenden Teilnehmerzahlen beweisen, dass die von den kantonalen Unterrichtsdirektionen autorisierten Schweizerhoche-Wettbewerbe in immer weitern Kreisen als ein wertvolles und anregendes Mittel betrachtet werden, um die Schüler Jahr für Jahr in ein besonderes Gebiet schweizerischen Schaffens einzuführen und ihren Sinn für das Gemeinwohl zu wecken. Der geschäftlich völlig neutrale Charakter des Schweizerwoche-Verbandes bietet Gewähr, dass jegliche private Propaganda von diesen Wettbewerben ferngehalten wird. Auch in Zukunft wird der Schweizerwoche-Verband sorgsam darüber zu wachen haben, dass ihnen der rein sachliche, volkswirtschaftlich-erzieherische Charakter bewahrt bleibe.

Füllbleistift. Der im Berner Schulblatt angekündigte neue *schweizerische Füllbleistift* « Autosharp » wird zirka Mitte November am Lager erhältlich sein bei Kaiser & Co., A.-G., Bern. *D.*

Dem « Fliegenden Menschen » ist das Novemberheft der österreichischen Jugendrotkreuz-Zeitschrift (Wien I, Stubenring 1) gewidmet. Es enthält Beiträge von Felix Braun, Haberlandt, Lindbergh, Schneller, Willy Steiger und viele Bilder von Ambrosi, Masereel, Leonardo da Vinci usw.

Du diplôme d'instituteur et de la commission d'examen dudit diplôme.

Je n'ai nullement l'intention, par cet article, de déposer une bombe dans les plates-bandes tranquilles de la pédagogie jurassienne ; encore moins d'en vouloir à la Commission dite « des examens de diplôme », composée de pédagogues respectés et respectables, parmi lesquels je compte de fidèles amis. Je me borne simplement à émettre quelques considérations, inspiré que je suis de l'unique désir de voir adapter nos institutions scolaires au monde moderne et aux tendances scientifiques actuelles.

I. L'organisation actuelle des examens en obtention du diplôme d'instituteur repose-t-elle sur une base rationnelle? — De hardis novateurs, désireux de donner à l'école son vrai but, la préparation à la vie, travaillent à la suppression des examens, qu'ils considèrent comme un obstacle. Ils les rendent responsables du surmenage scolaire, de la raideur des programmes, du triomphe de la mémoire sur la logique et de la multiplicité des méthodes dites « de l'emmagasinage du savoir ». Jusqu'à présent, arguent-ils, si l'école n'a pas joué le rôle social qu'on est en droit d'attendre d'elle, c'est qu'elle est victime d'une fausse construction: elle a choisi un point de perspective artificiel, l'examen, en oubliant qu'elle ne peut avoir qu'un idéal, la vie. C'est pourquoi, surtout dans l'enseignement secondaire, la préparation aux examens l'a emporté jusqu'à maintenant sur le développement libre des facultés humaines qu'on ne devrait cultiver que pour la seule jouissance de les voir mûrir.

Certes, une parcelle de vérité se cache dans cette thèse. Mais il nous semble aussi dangereux de supprimer totalement les examens que de vouloir les maintenir dans leur cadre actuel. Un maître de nature indépendante saura toujours se soustraire à la tutelle d'une préparation à l'examen, à la condition qu'il puisse prouver en certaines circonstances l'effort qu'il a fourni. Et nous admettons une nouvelle notion de l'examen — fût-ce même un examen d'Etat! — qui aura moins comme objectif de vérifier si les « matières » du programme ont été absorbées, que de constater si les aptitudes mentales des élèves ont été exercées, s'ils savent manier les « branches-outils » et les utiliser en vue d'un travail personnel.

En l'occurrence, il s'agira de combiner un examen qui ne soit pas un spectre pour le professeur et qui n'apparaisse pas comme une fin en soi; il permettra de constater la culture générale du candidat, son aptitude à l'enseignement, ses tendances affectives.

Or, les examens en obtention du diplôme d'instituteur reposent sur une base toute différente: on examine, en série, dans le minimum de temps, un maximum de candidats. D'où, jugements superficiels souvent erronés; le futur pédagogue est catalogué, pesé, soupesé, et sa valeur officielle, inscrite en chiffres dans un registre non moins officiel, sera représentée par une farandole de notes dont le dixième seulement — au rebours du bon sens — sont relatives à des connaissances pédagogiques.

Pour qu'on tienne compte des trois facteurs énumérés ci-haut (indépendance du maître vis-à-vis de l'examen, contrôle de la culture générale et des connaissances pédagogiques du candidat), nous préconisons l'organisation suivante:

1. *Le professeur questionnera le candidat*, comme c'est le cas dans les examens universitaires et de baccalauréat. En effet, il est impossible à un examinateur — fût-il génial et pénétrant — de juger de la valeur d'un candidat après un questionnaire d'une durée de 15 minutes. D'ailleurs, souvent, l'examinateur ne se meut-il pas dans un temple qu'il ne revoit qu'annuellement? N'en est-il aucun qui ne doive préparer préalablement ses « questions »? Et de cet état aux clichés, aux tics intellectuels des experts, le pas à franchir est-il grand?

Le professeur qui a modelé le candidat, qui a décelé ses tendances intimes, possède souvent des méthodes d'introspection qui échappent à une commission d'examen. Il connaît l'esprit d'une promotion, et se forge une opinion de chaque élève; il repère les éléments moyens et, partant de ceux-ci, établit un classement comparatif. Si l'examen dure un quart d'heure, le professeur sondera le candidat, pendant 5 minutes, sur des matières qu'il aura traitées dans son cours; les 5 autres minutes seront consacrées à l'examen de sujets qu'aura approfondis l'élève, guidé par son goût et ses lectures. Les examinateurs, intervenant ensuite (5 minutes), poseront des questions complémentaires, de façon à juger du raisonnement et des idées personnelles du candidat; ils contrôleront en même temps le travail du maître, et, par d'habiles demandes, pourront se rendre compte du caractère profond ou superficiel des cours qui furent professés.

Cette solution, croyons-nous, a l'avantage de sauvegarder la personnalité du professeur et de l'étudiant, et de maintenir un contrôle léger, conservant aux examens leur caractère introspectif, les empêchant de devenir un pur decorum.

2. *L'examen écrit aura lieu dans les branches suivantes: français, allemand, mathématiques, pédagogie-psychologie.* — Les modifications suivantes devraient être apportées à l'organisation actuelle:

a. Le candidat aura quatre heures pour rédiger une composition française sur un sujet d'*histoire littéraire.* Il aura le choix entre trois sujets, et les thèmes proposés lui permettront de développer des idées générales et d'embrasser une époque assez vaste. Dans l'examen oral, on se bornera à faire commenter un texte, à l'analyser quant à la forme et au fond, à disserter de questions syntaxiques et étymologiques; l'histoire littéraire n'interviendra qu'insidieusement (éclaircissements concernant le travail écrit, questions relatives à l'époque du texte qui vient d'être lu, etc.).

b. Les épreuves écrites de langue allemande comprendront:

α. la traduction d'un morceau facile de français en allemand; l'utilisation du dictionnaire sera interdite (temps disponible: 2 heures);

β. la traduction d'un texte offrant certaines difficultés, de français en allemand; le dictionnaire sera utilisé (2 heures).

c. Les épreuves écrites de mathématiques dureront 4 heures. Dans les problèmes soumis au candidat figureront au moins deux problèmes de physique (je n'insiste pas sur le programme spécial de cette discipline, dans laquelle je suis resté profane).

d. On introduira un examen écrit de *pédagogie-psychologie.* Durée: 4 heures. Le candidat devra développer deux thèmes: l'un, d'histoire de la pédagogie, l'autre, de psychologie pure. Il aura à cet effet le choix entre six questions. Les sujets de psychologie, notamment, ne doivent pas présenter de grandes difficultés; l'étudiant, sans connaissance de la vie, et n'ayant aucune expérience pédagogique, se meut difficilement dans un domaine réservé aux spécialistes, et qui exige, de celui qui veut traiter semblables sujets, un vocabulaire scientifique qui ne s'acquiert qu'après de longues années d'études. Cependant, les thèmes suivants doivent pouvoir être soumis à un candidat au diplôme primaire: l'attention, la formation du caractère, l'autonomie des écoliers, l'emploi de la mémoire, les tests, la sensibilité, les symptômes des crises de l'adolescence, l'école montessorienne, les fondements psychologiques du système decrolien, etc.

e. L'examen écrit de religion est supprimé. Il n'est nullement dans mon intention de placer cette discipline au bas bout de la table, en parent pauvre. Mais, étant donné qu'il s'agit exclusivement de l'histoire des religions, ou du christianisme envisagé comme phénomène historique, l'examen écrit peut être remplacé par un examen oral, ou compris dans le questionnaire d'histoire (histoire suisse, 5 minutes, histoire générale, 5 minutes, religion, 5 minutes), ou figurant comme note spéciale.

f. Nous passons sous silence l'examen oral des diverses branches d'enseignement. Le questionnaire, comme je l'ai mentionné ci-dessus, durera un quart d'heure par discipline; le professeur examinera le candidat pendant 10 minutes, et les experts, à leur tour, disposeront de 5 minutes.

3. *On établira un tableau hiérarchique des disciplines, et la réussite et le classement des candidats seront déterminés en fonction dudit tableau.* — Le jury d'examen, pour atteindre la vérité et énoncer un jugement qui se rapproche de la réalité, doit être en possession d'une échelle des points qui soit très souple. Or, actuellement toutes les écoles moyennes, hormis nos écoles normales, ont adopté la *scala allant de 6 à 0*, avec les demi-points intermédiaires. Elle permet à l'expert de nuancer son appréciation, de mieux doser son jugement; elle supprime partiellement l'équivoque et diminue les risques de suspicions nés d'une échelle trop rigide. Les établissements ayant fait usage de la scala dite de « 6 à 0 » sont unanimes à en louer les heureux effets. (J'en ai moi-même fait l'expérience). Sans risque d'être qualifiées de révolutionnaires, la Commission des écoles normales et celle des Examens du diplôme primaire peuvent introduire cette scala dans nos séminaires pédagogiques. Elles ne feront ainsi qu'adapter nos écoles normales à l'ambiance des autres établissements secondaires.

Sans vouloir en rien discréditer une discipline, il paraît logique d'établir une *hiérarchie des branches d'enseignement.* Je sais combien nous devons attribuer d'importance au chant, cette poésie du peuple, à la gymnastique, facteur de développement physique. Il n'en demeure pas moins qu'un candidat ne peut échouer du fait qu'il est faible dans l'une ou l'autre de ces disciplines, ou même dans les deux.

Le ministère français de l'Instruction publique vient d'introduire dans les examens de baccalauréat le *système des coefficients.* Les notes des candidats sont multipliées selon un tableau fixe de coefficients, les branches importantes y figurant avec un chiffre supérieur, et les branches secondaires avec un chiffre moindre. Pour qu'un candidat subisse l'examen avec succès, il doit obtenir un minimum de x points. (A suivre.)

La revision des traitements du personnel de l'Etat.

II.

Dans un premier article,[1]) nous avons exposé les données générales qui conditionnent le projet de relèvement des traitements du Conseil-Exécutif. La commission du Grand Conseil y a apporté quelques modifications: relèvement moins modeste pour les classes inférieures et moins fort pour les classes supérieures; nouvelle formule pour le calcul de l'augmentation et, grâce au dégrèvement obtenu, inclusion des augmentations pour le calcul de la pension de retraite. L'augmentation, par rapport aux traitements actuels, variait en effet, de 2,7 %, après la douzième année de service, pour la classe inférieure, à 19,1 % pour la classe supérieure, correspondant en chiffres, dans le premier cas, à un relèvement de traitement de fr. 54.— et de fr 2750.— dans le second. Ecart trop considérable, a-t-on estimé avec raison. La commission du Grand Conseil, d'accord avec le gouvernement, propose une augmentation de 6,3 % après la douzième année de service pour les catégories inférieures, et passant progressivement à 15,2 % pour la catégorie supérieure. Des modifications interviendront presque à coup sûr ensuite des délibérations du Grand Conseil, mais elles ne chargeront cependant pas grand'chose aux lignes directives du projet. C'est pourquoi, nous donnons ci-dessous un aperçu des nouveaux traitements, en faisant remarquer qu'ils ne seront définitifs que sous réserve d'adoption par le Grand Conseil. Des divergences subsistent encore entre commission et gouvernement, celui-ci n'entendant pas inclure les augmentations dans le calcul de la pension de retraite; par contre, il propose la mise en vigueur intégrale du décret pour le 1er janvier 1931, alors que la commission veut inclure les augmentations dans le calcul de la pension et, en compensation n'appliquer entièrement le décret qu'au 1er janvier 1932.

A tout seigneur, tout honneur; commençons par le Conseil-Exécutif. Le traitement actuel est de fr. 14 400.—; il sera porté, après 12 ans de service, à fr. 16 600.— environ. Les membres de la Cour suprême se verront gratifiés d'une augmentation de fr. 1700.—, portant leur traitement maximum à fr. 14 100.—. A l'autre bout de l'échelle, un ouvrier touchant fr. 2000 de salaire, palpait, également après 12 ans de service, fr. 54.— d'augmentation, ou fr. 6.— s'il n'était au service de l'Etat que depuis 1 an! Avec le projet de la commission, ces chiffres seront portés à fr. 126.— et 12, ce qui n'est pas exorbitant. Les fonctionnaires de l'administration centrale avec fr. 10 000.—, fr. 9000.—, fr. 8000.— de revenu, et qui bénéficient d'une allocation de résidence de fr. 500 s'ils ont élu domicile à Berne, recevront une augmentation de fr. 1200.—, fr. 1000.—, fr. 850.— respectivement. Tous les employés à fr. 6000.— passeront à fr. 6500.—, ceux à fr. 5000.— à fr. 5400.—, etc.

Passons à quelques cas concrets du Jura; dans le tableau suivant, nous indiquons le maximum du traitement actuel, de l'augmentation annuelle et du traitement augmenté, ces deux derniers postes sous réserve des modifications qui pourront être apportées au projet en discussion.

Fonctionnaires de l'administration centrale:

	fr.	fr.	fr.
Procureur d'arrondissement	9600	1100	10 700
Commandant d'arrondissemant du Jura	9000	1000	10 000
Chef de section de Delémont (traitement spécial)	6300	600	6 900
Inspecteur des denrées alimentaires	9000	1000	10 000
Ingénieur d'arrondissement du Jura	9800	1200	11 000
Géomètre du bureau du cadastre	8600	950	9 550

[1]) Voir le n° 32, du 9 novembre 1929.

	fr.	fr.	fr.
Adjoint de la commission d'impôt	9000	1000	10 000
Inspecteurs des forêts	9800	1200	11 000
Fonctionnaires de district:			
Préfets, présidents de tribunal, secrétaires de préfecture, greffiers et préposés aux poursuites:			
Courtelary, Moutier, Porrentruy	9600	1100	10 700
Delémont	8100	900	9 000
Neuveville (fonctions cumulées)	8200	900	9 100
Employés de l'administration des districts:			
2e classe	6000	550	6 550
4e classe	4900	400	5 300
Asiles d'aliénés:			
Directeurs	13000	1600 env.	14 600
Autres établissements (directeurs):			
Ecoles d'agriculture	10500	1000 env.	11 500
Maison d'éducation	7400	500	7 900
Clergé:			
Pasteurs (non compris prestations en nature)	7200	700	7 900
Curés	5300	460	5 760
Professeurs d'Université	12000	1600	13 600
Ecoles normales:			
Maîtres	9600	1100	10 700
Maîtresses	7800	800	8 600
Inspecteurs primaires	8600	950	9 550
Corps de police (non compris les prestations en nature):			
Sergent	5700	500	6 200
Caporal	5400	480	5 880
Gendarme	4900	490	5 300

Lorsque le nouveau décret aura été accepté par le Grand Conseil, qui fixe en dernier ressort les traitements du personnel de l'Etat, il nous faudra revenir sur la portée générale de la revision et ses conséquences. *G. Mœckli.*

DIVERS

Section de Courtelary. Nous rappelons aux collègues l'assemblée synodale qui figure aux convocations de ce jour. Les questions administratives sont de première importance, surtout en ce qui concerne le règlement de section. Quant à la conférence du Dr Monard, nous pouvons d'avance la recommander chaudement, car le conférencier nous entretiendra de son voyage en Afrique, agrémenté de projections lumineuses.

Nous comptons donc sur une forte participation, car le lieu du synode et l'heure permettront à chacun de se déplacer facilement. *Le comité.*

BIBLIOGRAPHIE

G. Lombardo-Radice, **Les Petits Fabre de Portomaggiore.** Un volume de 227 pages des Actualités Pédagogiques. Chez Delachaux & Niestlé S. A., Neuchâtel. Fr. 4. 75.

Le grand pédagogue italien Lombardo-Radice fait ici le récit d'une expérience vieille tantôt de dix ans, et qui a pour cadre une petite école de l'Emilie. La méthode de Mompiano et de Portomaggiore que décrit dans une bonne introduction Mlle M. A. Carroi, et qui a inspiré le poète-pédagogue dans la deuxième partie de l'ouvrage, est celle de l'école active au sens novateur du mot, et nous assistons aux efforts de deux maîtresses comme on en voit tant, qui se consacrent silencieusement et avec une sorte de ferveur mystique, à l'éducation de la jeunesse à elles confiée.

Lombardo-Radice, qui nous montre les enfants trouvant d'eux-mêmes des notions nouvelles, tels des émules du fameux entomologiste Fabre, d'où le titre de l'ouvrage, a réduit ici la partie didactique à un minimum difficilement concevable. « Ce n'est pas dans les traités de MM. les pédagogues, dit-il, qu'on trouve la pédagogie la plus profonde... Ce petit livre servira à démontrer que l'école active doit être recherchée non seulement dans les théories des techniciens de l'école... » Les maîtres d'école sont guidés par leurs collègues et les théoriciens doivent commencer à faire une large place à l'œuvre des maîtres, les découvrir, les étudier, les faire connaître. Telle serait en dernière analyse le but que poursuit l'auteur dans la vision qu'il projette de cette petite école où une douzaine de bambins s'initient, eux et leurs maîtresses, à la découverte de la science et de la conscience. *G. M.*

Benoît Bouché, **L'Education morale.** Un volume in 8° de 440 pages. Prix fr. 6.—. Editions de la Baconnière, *Boudry* (Neuchâtel).

A l'heure où l'éducation morale a enfin conquis dans l'opinion, dans l'esprit des éducateurs et dans les préoccupations des pouvoirs publics, la place prédominante qui lui revient, M. Benoît Bouché, membre du Conseil supérieur de l'instruction publique, secrétaire général de l'Union belge d'éducation morale, publie sur la matière un ouvrage important.

Au cours d'un récent congrès, un éminent pédagogue disait: « Ce qui manque aux instituteurs et aux professeurs, c'est un guide donnant les directives indispensables à la formation morale de l'enfance et de l'adolescence. » Le livre de M. Bouché, qui va combler cette lacune, est destiné à rendre les plus grands services. Sans négliger la documentation, l'auteur a voulu surtout faire une œuvre méditée et nourrie d'expérience.

Elle s'adresse à tous les éducateurs, car tous doivent collaborer à la même entreprise noble et difficile, car tous remplissent une mission moralisatrice à l'école en y contribuant à la création d'une *atmosphère morale* vivifiant les qualités de l'esprit et du cœur.

La lecture du manuscrit nous a convaincus; cet ouvrage passionnera le lecteur.

Nous en reparlerons dans un prochain numéro.

Der Schweizerische Lehrerkalender pro 1930 ist erschienen. Bestellungen an das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.

Auf dem **Sekretariat des Bernischen Lehrervereins**, Bahnhofplatz 1, 5. St. (Lift) sind folgende Publikationen erhältlich (Postcheck III 107):

« *Erziehung und Weltanschauung* », Vorträge gehalten am I. Zentralen Lehrerfortbildungskurs 1927 . . . . . Fr. 9. 50

« *Der Bernische Lehrerverein, seine Geschichte, seine Arbeit und seine Ziele* ». Im Auftrag des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins verfasst von Otto Graf, Zentralsekretär. Preis nebst 10 Rp. Porto . . Fr. —. 80

« *Die Jugendfürsorge im Kanton Bern* », nach einer amtlichen Erhebung bearbeitet von E. Mühlethaler, Bern (1915) . . . . . » —. 80

« *Jugendkriminalität und Strafrechtsreform* » vom Standpunkte der Erziehung und des Kinderschutzes, von E. Fawer, Nidau (1910) » —. 80

« *Berner Reformation* », Berichte und Zeugnisse für die Jugend ausgewählt (1928) . . . . » —. 30

Lehrerwahlen — Nominations

Ort der Schule *Localité*	Art der Schule *Ecole*	Name des Lehrers oder der Lehrerin *Nom du maître ou de la maîtresse*	Definitiv oder provisorisch Définitivement ou provisoirement
Primarschulen — Ecoles primaires.			
Nods	Classe supérieure	Læderach, Rodolphe, breveté le 2 avril 1929	définitiv.
Evilard	» »	Rümley, Albert, précédemment à Nods	»
Prêles	Classe inférieure	Freudiger, Lydia, précédemment à Nods	»
Orvin	Ecole prim. sup.	Meyrat, Paul-Ernest, précédemment à la Classe II	provis.
»	Classe II	Girardin, Marcel-Ernest, breveté le 1er avril 1927	définitiv.
Boncourt	Classe IV	Plomb, Marguerite, brevetée le 27 mars 1925	»
Porrentruy	Classe 4e et 5e de filles	Bouvier, Juliette, brevetée le 31 mars 1921	»
Soulce	Classe supérieure	Cuenin, André, précédemment provisoire à la même classe	»
Bassecourt	Classe III	Simon, Mariette, précédemment à Develier	»
Porrentruy	Ecole d'applicat.	Christe, Léopold, précédemment à Courtemaîche	»
Champoz	Classe II	Tschoumy, Marcelle, brevetée le 2 avril 1927	»
Fregiécourt	Classe inférieure	Billieux, Agnès, brevetée le 10 avril 1929	»
Choindez	Ecole prim. sup.	Bachmann, René, breveté le 4 avril 1928	provis.
Lamboing	Classe I	Bourquin, Eugène, précédemment à la classe II	définitiv.

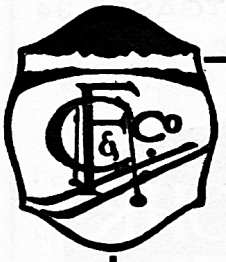

SCHÜLER-SKI
mit starker Bindung zu billigen Preisen
C. FLURY & Cie.
Beundenfeldstr. 57 - Tel. Christ. 25.43
Fabrik erstklassiger Skis 431

REFORM-SCHULMÖBEL
Schultische, Arbeitschultische, Zeichentische, Lehrerpulte, Sandkasten, Mappenständer
Jb. Glur, Roggwil (Bern)
Reform-Schulmöbel-Fabrikation
Telephon 51.69 — Verlangen Sie unverbindlich Prospekt und Preisliste

Auch beim Klavier
Erst mieten — dann kaufen
Mietpianos von Fr. 18. — (neue) per Monat stellt jederzeit das
Pianohaus 415
SCHLAWIN-JUNK
Bern, Neuengasse 41
Telephon Christoph 41.80

Der Pestalozzi-Kalender
ist das Lieblingsbuch der Schweizerjugend. Die vollständig erneuerte Ausgabe für 1930 ist erschienen und stellt eine wahre Fundgrube anregender Belehrung und Unterhaltung dar. An den vielen hundert Bildern kann man sich kaum sattsehen. Das Prachtwerklein bereitet als ein wahres Volksbuch Jung und Alt größte Freude. Der Pestalozzi-Kalender erscheint in den drei Sprachen unseres Landes und stärkt so in der gesamten Schweizerjugend das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Der Pestalozzi-Kalender ist zum Preise von Fr. 2. 90 in allen Buchhandlungen und Papeterien zu beziehen oder vom Verlag 423
Kaiser & Co. A.-G. in Bern.

Vegetarisches Restaurant Rytflihof
BERN, Neuengasse 30 beim Bahnhof 322 A. Nussbaum.

M. PEETZ, Buchantiquariat
Kramgasse 8, BERN
Gute Literatur aller Art — Billige Preise 429

Vor Anschaffung eines PIANOS oder HARMONIUMS verlangen Sie Kataloge bei
Schmidtmann & Co., Basel

Theaterverlag A. Sigrist
Nachf. v. J. Wirz, Wetzikon
Lustspiele — Dramen
Deklamationen 348
Pantomimen
Versand per Nachnahme.
Theaterkatalog gratis.
Druck von Musiknoten nach neuestem Verfahren.

Hess Bier
Goldfarben
aus eigenem Malze gebraut

Projektionsbilder
verkauft und vermietet nach Gratiskatalog 388
Ed. Lüthy, Schöftland

Baumnüsse neue, 5, 10 u. 15 kg zu 85 Rp. per kg.
Marroni, grüne, auserlesene 10 u. 15 kg zu 30 Rp. per kg.
(50 und 100 kg durch Bahn zu je 5 Rp. weniger per kg.) versendet Marie Tenchio-Bonalini, Lehrerin, Roveredo (Graubünden). 396

Theaterstücke
für Vereine stets in guter und grosser Auswahl bei
Künzi-Locher, Bern
Auswahlsendungen 38

Laßt Bilder sprechen!

Ein gutes Bild sagt mehr als tausend Worte. Eine Erfahrung, die Sie im Unterricht wohl auch schon gemacht haben. Es brauchen nicht immer teure Wandbilder oder Diapositive zu sein. Mit dem modernen Epidiaskop können Sie auch einzelne Photos, Ansichtskarten und Bilder aus Büchern projizieren. Ein modernes, vollkommenes Gerät ist das Janus-Epidiaskop von Liesegang. Die Bedienung ist sehr einfach, die Konstruktion solid und zuverlässig. Die Kühlung ist ohne komplizierte Apparate einwandfrei und daher auch der Preis niedrig. Das Janus-Epidiaskop ist für Schulen das geeignete Gerät und infolge seiner Vielseitigkeit kann es in fast allen Fächern verwendet werden. Lassen Sie sich von uns aufklärende Schriften kommen oder das Gerät unverbindlich vorführen. Wir stehen zu Ihrer Verfügung 421

H. Aeschbacher, Photohaus, Bern, Christoffelgasse 3

3 unentbehrliche Lehrmittel v. Max Boss

empfohlen von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern

1. **Der Buchhaltungsunterricht in der Volksschule.** Geschäftsbriefe und Aufsätze, Verkehrslehre und Buchhaltung. Preis per 100 Stück Fr. 60.—, 10 Stück Fr. 6.50, 1 Stück Fr. —.70.
2. **Aus der Schreibstube des Landwirtes.** Korrespondenzen, Rechnungsführung und Verkehrslehre aus der landwirtschaftlichen Praxis. Preis per 100 Stück Fr. 60.—, 10 Stück Fr. 6.50, 1 Stück Fr. —.70.
3. **Verkehrsmappe** dazu **(Original-Bossheft).** Schnellhefter mit allem Uebungsmaterial wie Postpapiere, Briefumschläge, Buchhaltungspapier, Formulare der Verkehrsanstalten etc. Preis 1—10 Stück Fr. 1.50, 11—50 Stück Fr. 1.45, 51—100 Stück Fr. 1.40.

Verlag: 386

ERNST INGOLD & Co. - Herzogenbuchsee

Spezialgeschäft für Schulmaterialien und Lehrmittel
Eigene Werkstätte

Ausstellungsräume: MARKTGASSE 34

Ausstellungsräume: MARKTGASSE 34

ADELBODEN Pension-Restaurant **Schermtanne**
Berner-Oberland

Prächtiger Ferienaufenthalt. Ruhige, sonnige Lage. Schöne Skifelder ganz in der Nähe. Zentralheizung. Mässige Preise.
Höflichst empfiehlt sich **J. Allemann-Rickli.** 422

Die Möbelfabrik Worb
E. Schwaller
empfiehlt ihre bestbekannten Fabrikate zu ausserordentlich günstigen Preisen.
Bitte Kataloge verlangen 360

Für die „Basler-Schrift"

empfehlen wir «Redis»-, «Ly»-, «To»- und «Ato»-Federn, «To»-Federhalter Nr. 60 **und unsere speziell für diese Schrift sowie Zierschriften aller Art geschaffenen**

„Norma"-Hefte

in 13 Lineaturen und unliniert. Gleiche Preise wie für gewöhnliche Schreibhefte. Durch die neue Anordnung der Lineaturen wird gegenüber anderen neuen Heftlineaturen für Stein- und Kunstschriften eine **Ersparnis von 20 Prozent im Heftkonsum erzielt.** Ein weiterer grosser Vorteil der «Norma»-Hefte:

gut sichtbare Lineaturen

unschädlich für die Augen auch bei schlechter Beleuchtung

Muster und Katalog senden wir Ihnen auf Wunsch gratis und franko

Kaiser & Co. A. G. Bern Schulmaterialien

Spaliere Beeren-Rosen
Gesunde, schöne Ware
Katalog verlangen.

Gebr. Bärtschi,
Baumschulen
Lützelflüh (Bern)

Stoffmalereien

werden als Geschenke sehr geschätzt

Wir führen alles für die Stoffmalerei

C. & H. Relieffarben, Stoffmalstifte, Bronzen, Lasurfarben, Deckfarben

Sämtliches Zubehör wie Vorlagen, Schablonen etc.

Jetzt ist noch Zeit, auf die Festtage hin **Decken, Kissen, Bänder** usw. zu bemalen. Sie brauchen nicht zeichnen zu können.

Gratis-Prospekte zu Ihren Diensten.

Kaiser & Co. A.-G., Bern

Zeichen- und Malartikel Gegründet 1864

SOENNECKEN

Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinderhand genau angepasst

Musterkarte Nr. 1094 kostenfrei

F. SOENNECKEN, BONN

Teppiche

Bettvorlagen, Milieux, Tischdecken, Läufer, Wolldecken, Angora- u. Ziegenfelle, Chinamatten, Türvorlagen

ORIENT-TEPPICHE

beziehen Sie vorteilhaft im ersten Spezial-Geschäft **MEYER-MÜLLER & Co. A.-G.** — 10 Bubenbergplatz 10 — **BERN**

NB. Mit Bezugnahme auf das «Berner Schulblatt» gewähren wir jedem Käufer einen **Extra-Rabatt von 10 %** auf allen Teppich-Artikeln.

Heidle

Bern

3 Schwanengasse 3

beim Bubenbergdenkmal

Feine Herren-Maschneiderei

Elegante Herren-Konfektion

KRAMGASSE 54 - BERN

Vertreter von

Burger & Jacobi
Sabel
Steinway & Sons
Schiedmayer
Blüthner, Thürmer
Pleyel

Stimmungen u. Reparaturen

PIANOS

Harmoniums 31
Violinen
Lauten
Guitarren
Mandolinen
Handorgeln
Sprechmaschinen
etc.

Ia Saiten
Grösste Auswahl in Noten für jeglichen Bedarf

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

hug

Hug & Co. Zürich
Sonnenquai 26/28
und Helmhaus

Aparte

Strickwaren

für Damen, Herren und Kinder

Pullovers, Westen
Sweaters, Costumes
Sportsträmpfe
Sportsocken

Wir bieten Ihnen vorzügliche Qualitätsware zu sehr mässigen Preisen

Zwygart
Bern
Kramgasse 55

Auf Wunsch Auswahlsendung 383

Was mit diesem praktischen Apparat an Musiktheorie gelehrt und gelernt werden kann, ist einfach erstaunlich . . . . .

Ein zweites Kolumbusei ist Moser's

Musiktheorieapparat „Molesol"

Diese und viele andere begeisterte Zuschriften erhalten wir von Benützern der sinnreichen Erfindung.

Ausführlicher Prospekt gratis und franko

ERNST INGOLD & Co., Herzogenbuchsee

Spezialgeschäft für Lehrmittel u. Schulmaterialien
Eigene Werkstätte

FEINE
HERREN-GARDEROBE

Unser Winter-Mantel oder -Anzug sitzt erstklassig. Preise und Qualitäten, wie Sie solche suchen, daher Ihr neues Kleidungsstück von dem führenden Spezialhause:

KONFEKTION MODERN A. G.
BERN, Bärenplatz 4
43

Buchhaltungshefte
Bosshart
haben sich an Volks-, Sekundar- und Fortbildungsschulen bewährt

Ausgabe A zu Boss: **Buchhaltungsunterricht in der Volksschule** und **Aus der Schreibstube des Landwirts.** Preis in gebundener Form oder in Schnellhefter Fr. 1.50.

Ausgabe B zu Wiedmer: **Aus der Geschäfts- und Buchführung des Handwerkers.** Preis in gebundener Form oder in Schnellhefter Fr. 1.70, Lehrmittel 80 Cts.

Ausgabe C: Zum gleichen Lehrmittel **1 Inventarheft, 1 Kassa-Journal, 1 Hauptbuch** in solider Mappe. Preis Fr. 1.10. Sämtliche dazu gehenden Formulare in einem Schnellhefter 90 Cts.

Ansichtsendungen unverbindlich. Partiepreise mit Rabatt.

Verlag und Fabrikation 400
G. Bosshart, Buchhandlung, Langnau (Bern)

Es gibt keine Wandtafeln
auf denen sich angenehmer schreiben lässt als auf unsern anerkannt vorzüglichen und altbewährten

Wormser-Original-Schultafeln
„Marke Jäger"
aus **Holzpresstoff**, daher leicht (nicht zu vergleichen mit Sperrholzplatten), beidseitig mattschwarz, werden nie glänzend und blenden nicht. Volle Garantie gegen Ziehen, Werfen etc. Unsere Preise und Bedingungen sind vorteilhaft

Kaiser & Co. A.-G., - Bern
Schulmaterialien Gegründet 1864

SCHULMÜNZEN
metallfarbig, aus solidem Karton geprägt. Preis je nach Grösse der Münze Fr. -.50 bis Fr. 1.35 per 100 Stück

BUNTPAPIERE
in über 100 Farben und Ausführungen

Artikel für den Cartonnage-Unterricht
Modellier-Masse :: Linolschnittwerkzeuge
und Anleitung :: Mal-, Ausschneide-, Aufklebe-Bogen :: Scherenschnittvorlagen

ERNST INGOLD & Co., Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft f. Lehrmittel u. Schulmaterialien
Eigene Werkstätte 386

Steinmetzbrot erhält gesund und lebensfroh
Alle Sorten Vollkornbrot,
365 Walliser Roggenbrot und Fruchtbrot durch
Alb. Bauer, Bern, Stauffacherstrasse 5 Telephon Christ. 65.30

M. Schorno-Bachmann :: Bern
(Mitglied des Schweizerischen Lehrerinnenvereins)
Chutzenstrasse 30 Zeitglocken 5/II
empfiehlt ihre bestbekannten
Fasostru-Strumpfwaren
sowie gewobene Strümpfe in Wolle, Baumwolle, Seide, moderne Farben beste Qualitäten

Zu verkaufen
in guter Höhenlage zwei für
Schulkinder-Ferienheime
prima geeignete Objekte, eines für 40, das andere für 80 Kinder Platz bietend.
Offerten unter Chiffre B. Sch. 390 an Orell Füssli-Annoncen Bern. 390

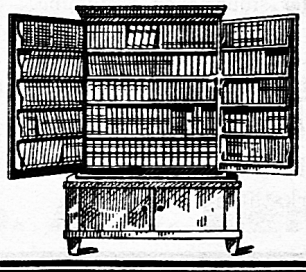

Unser
Patent-Triptyque-Bücherschrank
empfiehlt sich selbst 418
Beste Referenzen auch aus Lehrerkreisen
Zu besichtigen bei
Baumgartner & Co., Möbelwerkstätten, Bern
Mattenhofstrasse 42 Tel. Bollw. 32.12

Buchdruckerei — Bolliger & Eicher, Bern — Imprimerie